Die vertikalen Patent-Zeichnentische No. 58,580 u. 64,840 von Billwiller u. Kradolfer in Zürich [Fortsetzung]

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **15 (1899)**

Heft 25

PDF erstellt am: **08.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-576860

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

und Lichtabgabe erhalten. Die hiefür nötige Energie wird durch Anlage eines neuen ca. 150 Meter langen Zulaufskanals zur Mühle in Glattfelden aus der Glatt gewonnen. Es kommen 2 Francis-Turbinen zur Aufstellung; eine einfache von 20 HP Leistung und eine Zwillingsturbine von 30 HP Leistung bei 3,25 Meter Netto-Gefäll. Es wird außerdem eine Akkumulatorenbatterie von ca. 20 Pferdekraftsstunden zur Verwendung kommen. Die ganze Anlage dient zur Speisung von ca. 350—400 Privatlampen, ca. 30 Straßenlampen und mehreren Elektromotoren.

Elektrizitätswerke im Glarnerlande. Gegen das Begehren der Gemeinde Schwanden, Konzession und Expropriationsrecht für ihre elektrische Kraft und Leitungen bis nach Ziegelbrücke zu erhalten, haben die Gemeinden Näfels und Niederurnen Einsprache erhoben. Näfels besitzt ein eigenes Werk, und Niederurnen erstrebt ebenfalls eine eigene elektrische Kraft- und Lichtanlage. Da sich aber keine gesetzlichen Bestimmungen vorfinden, welche die freie Verwendung der elektrischen Kräfte im Kantonsgebiet hemmen, so hat der Regierungsrat die Einsprachen abgewiesen und es muß dies wohl auch vom Landrat geschehen.

Die Gemeinde Linthal nimmt die Verwertung der großen und billigen Kraft des Fätschbaches an die Hand.

Elektrische Straßenbahn Aarau-Schönenwerd. In Schönenwerd selbst bringt man dem Projekte, wie aus dortigen Zeitungsstimmen hervorgeht, keine große Sympathie entgegen. Auch in Aarau wird man sich kaum zu großen Beiträgen entschließen.

Wasserkräfte im Bergell. Ingenieur Potterat, der gegenwärtig in Stampa weilt, gedenkt sämtliche Wasserkräfte des Bergells zu erwerben und macht den Gemeinden Vorschläge.

Neues Elektrizitätswerksprojekt. Baumeister Peter Kramer und B. Emch, Ingenieur, beide in Bern, haben der bernischen Regierung ein Konzessionsgesuch zu einer elektrischen Kraftanlage an der Aare und zwar bei Eimatt-Wohlen (Amtsbezirk Bern) eingereicht. Gemäß den Berechnungen und den Plänen sollen zirka

Die vertikalen Patent-Zeichnentische No. 58,580 u. 64,840 von Billwiller u. Kradolfer in Zürich.

(Fortsetzung).

Die Vorlegerahmen aller Zeichnenapparate sind unten so profiliert, daß an denselben zweckentsprechend konstruierte Arme für Petroleum-, Gas- oder elektrische Lampen angeschlossen werden können. Auf den Zeichnenplatten, die in beliebiger Neigung festgestellt und verschoben werden können, lassen sich die mittelst Rollen, Schnüren und Gegengewichten geführten Zeichnenschinen vermöge der eigenartigen äußerst sinnreichen und dabei einfachen Anordnungen schnell und genau parallel zu sich verschieben. Störendes Geräusch kann hiebei gleichzeitg vermieden werden. — In der Ruhelage drücken nämlich nur die oberen Kanten der Schienen auf die Zeichnenflächen und die unteren Kanten bleiben stets zirka 7 mm von den Arbeitsflächen mittelst Abdrückrollen abgehoben.

Hierdurch wird ermöglicht, daß durch einfache für den Zeichnenden handliche Drehung der Schienen, von oben nach vorn gerichtet, diese über die Zeichnenflächen schnell hinweggeführt werden können, ohne letztere zu berühren, wobei keinerlei gleitende, sondern nur durch Rollen verursachte Reibung zu überwinden ist. Die absolut genaue Führung der Schienen wird in Vereinigung der Abdrückrollen mit den zugehörigen Gegengewichten bewirkt.

Auf den Schienen befinden sich die kombinierten Zeichnendreiecke, von denen zwei zusammen, respektive ein aus vier Leisten bestehendes Zeichnendreieck allein alle Winkel enthalten, die ein vielfaches von 15 Grad sind. Die größeren zum Projizieren viel benutzten Dreiecke sind mit den Zeichnenschinen auf einfache Weise gekuppelt. Sie sind dadurch, und weil sie den Bewegungen der Schienen bei steil eingestellten Zeichnenebenen infolge ihrer eigenen Schwere folgen, besonders bei schnellen Schienenbewegungen gegen Herunterfallen gesichert und zum schnellen, handlichen Hin- und Herbewegen geeignet gemacht.

Ferner sind die Schienen mit einer so profilierten Angriffsleiste zur Aufnahme von Maßstäben, Rechnenschiebern und dergleichen Materialien versehen, daß diese Sachen immer bequem zur Hand sind und selbst bei sehr steil gestellter Zeichnenebene nicht herausfallen können.

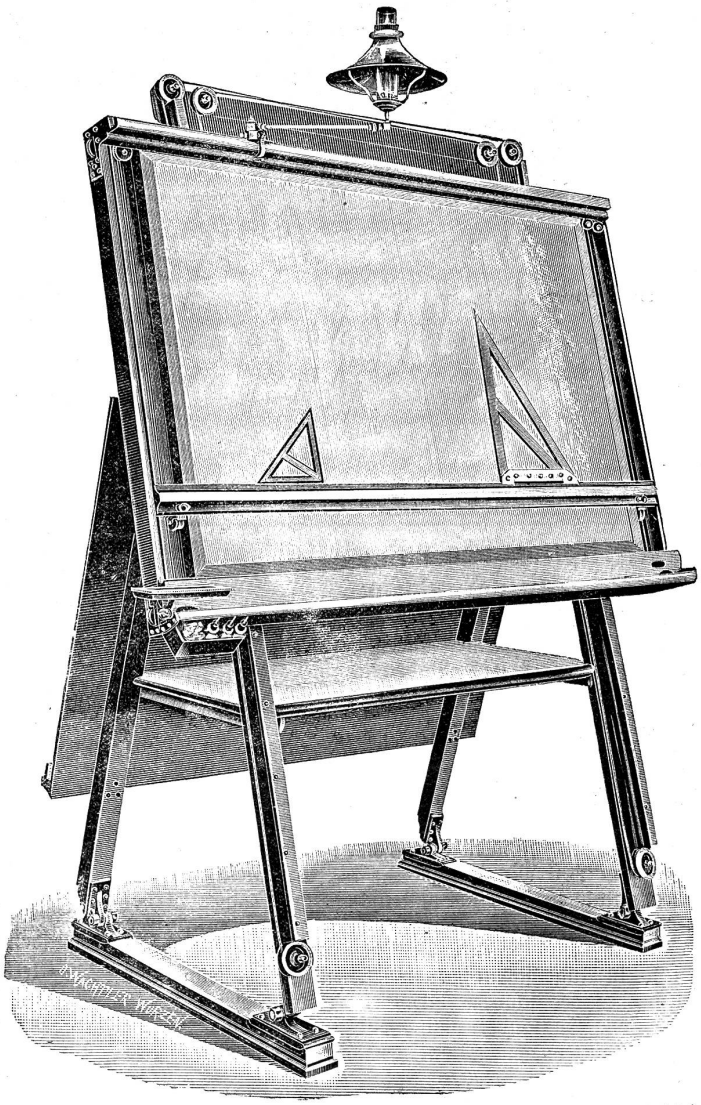

(Schluß folgt).